

Satzung HSV Fanclub Ecke 1887

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Fanclub trägt den Namen: Ecke 1887
- (2) Sitz des Fanclubs ist: Eckernförde

§ 2 Vereinszweck

- (1) Förderung der Fankultur und Unterstützung des Hamburger Sport Vereins
- (2) Monatliche Treffen mit Vereinsmitgliedern

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jeder werden der Fan des HSV ist
- (2) Die Mitgliedschaft bedarf eines schriftlichen Antrages
- (3) Über die Neumitgliedschaft entscheidet der Vorstand
- (4) Bei einer Ablehnung des Antrages müssen dem Antragsteller die Gründe hierfür mitgeteilt werden. Ein Antrag soll nur abgelehnt werden, wenn wesentliche Vereinsinteressen entgegenstehen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Monatsende beendet werden, beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Verein von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt
- (5) Mitgliedern ist es untersagt, in jeglicher Weise dem Club zu schaden! Dieses beinhaltet die Verbreitung von rechtsextremistischer Gesinnung, Material und Parolen und / oder die vorsätzliche Verbreitung und Anstiftung von Gewalt. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss des betreffenden Mitgliedes zur Folge. Gesetz des Falles wird der HSV von solchen Vorkommnissen dieses Mitgliedes informiert, um unsere Distanzierung zu gewährleisten und den Fanclub zu schützen.
- (6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

§ 4 Beiträge

- (1) Es wird ein monatlicher Beitrag von 2,50€ erhoben um Touren, Veranstaltungen, Partys etc. mit zu finanzieren
- (2) Kinder, Jugendliche und Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit
- (3) Mitglieder, die als HSV Mitglied, in unserem Fanclub nur passiv dabei sind (d.h. Die nur ihre Mitgliedsnummer zur Verfügung stellen, sind auch vom Beitrag befreit.)
- (4) Ist ein Mitglied 6 Monate im Verzug der Beiträge, wird es vom Vorstand aufgefordert diese zu entrichten
- (5) Ist ein Mitglied 12 Monate im Verzug der Beiträge, wird es vom Fanclub ausgeschlossen
- (6) Die Mitglieder haben beim Ausscheiden aus dem Fanclub keinen Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Beiträge

§ 5 Fanclub Vorstand

- (1) Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung. Der Vorstand besteht aus:
 1. Dem ersten Vorsitzenden
 2. Dem zweiten Vorsitzendem
 3. Dem Kassenwart
- (2) Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer des Vereinsjahres gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche MV in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche MV einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt
- (3) Der Vorstand vertritt den Verein in allen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht
- (4) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur mit Beschränkung auf das Vereinsvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.
- (5) Sämtliche Vorstandsmitglieder üben ihre Ämter ohne Vergütung aus.

§ 6 Monatliche Versammlung

- (1) Jeden ersten Freitag oder Sonnabend im Monat um 19:00 Uhr findet eine Versammlung statt, dies ist keine Pflichtveranstaltung! Wer kann, der kommt!
- (2) Genaue Termine und Orte werden vom Vorstand rechtzeitig bekannt gegeben
- (3) Jedes Mitglied muss ein HSV Kleidungsstück anhaben. Dies kann ein Trikot, Kutte, Mütze, Schal, etc. sein.

§ 7 Bezahlpool

- (1) Es wurde ein Bezahlpool eingerichtet, wo jedes Mitglied für Eintrittskarten, Busfahrten gegeben falls für Hotelkosten, Geld im Voraus einzahlen kann
- (2) Der Bezahlpool dient dazu da, dass derjenige, der die Touren plant, nicht hinter dem GELD herrennen muss

§ 8 Tourenplanung

- (1) Der Vorstand gibt rechtzeitig bekannt, wann welche Spiele stattfinden und wird rechtzeitig informieren, wann die Eintrittskarten bestellt werden müssen
- (2) In manchen Fällen kann es sein, dass das Spiel von der DFL noch nicht genau terminiert wurde
- (3) Es werden nur Eintrittskarten, Hotelzimmer bestellt, wenn diese im Vorwege bezahlt wurden
- (4) Sind Eintrittskarten bestellt wurden und man kann (aus welchen Gründen auch immer) diese Karte doch nicht nutzen, muss sich das Mitglied um Ersatz sorgen. Findet man keinen Ersatz muss das Mitglied alle anstehenden Kosten (Karte, Bus, Hotel) übernehmen

§ 9 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonders dazu einberufenen Mitgliederversammlung mit 9/10 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins wird bei der einberufenden Mitgliederversammlung darüber entschieden, was mit dem Vereinsvermögen geschieht (z.B. karitative Zwecke)

Eckernförde, den 16.05.2018